

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
"AMLINGSTADT-SÜD"**

GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 12.05.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan in Strullendorf, Gemeindeteil Amlingstadt, gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen **"AMLINGSTADT-SÜD"**

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie ein Flächen für den Gemeinbedarf, Sondergebiet Feuerwehr (SO) (§ 11 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Amlingstadt und ist wie folgt umgrenzt:

Norden durch die Bestandsbebauung des Ortsteiles Amlingstadt, im Osten - zur freien Landschaft hin / landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch den Zeegenbach bzw. einer Bestandsbebauung und im Westen durch die Hausgärten der bebauten Ortslage

Folgende Grundstücke der Gemarkung Strullendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 46, 46/2 und 208/1

Flurnummern teilweise: 148/40 und 148/41

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Als Ausgleichsflächen werden im Plangebiet nachgewiesen

Mit der Planaufstellung wird das Büro BPB Büro für städtebauliche Planung und Beratung, Kachelreuth - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 11.04.2025 in der Zeit

vom 26.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025

im Rathaus der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Zimmer Nrn. E12 und E13 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig aus.

Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht sowie alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Strullendorf unter www.strullendorf.de/bauleitplanung ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 21.05.2025

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister